

# Börsenblatt

für den

## Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N<sup>o</sup>. 9.

Freitags, den 26. Februar

1836.

### Bekanntmachung.

In Folge der bereits im vorigen Jahre eingeführten Einrichtung (Börsenblatt No. 7. 8. 9.) sollen die Beiträge der Mitglieder des Börsenvereins und der Börse à 1 Thlr. 12 Gr. Sächs. nicht mehr während der Messe in dem Börsenlocale einzeln, sondern schon vor Anfang der Messe, gleich nach Ostern, im Ganzen bei den Leipziger Herren Commissionairen, deren Meßgeschäfte ohne Noth gleichfalls nicht vermehrt werden dürfen, gegen Quittung des Kassirers (jetzt Herrn Helm in Halberstadt) eingezogen werden.

Hiernach eruche ich also die geehrten Mitglieder, ihre resp. Herren Commissionairs zur Einlösung dieser Quittungen gefälligst ungesäumt autorisiren zu wollen.

Berlin, 13. Februar 1836.

Der Vorsteher des Börsenvereins  
Enslin.

Der Verein der Buchhändler zu Leipzig hat am 1. Febr. ein Circular an sämtliche auswärtige Buchhändler erlassen, das in Bezug auf die bevorstehende Ostermesse von Bedeutung ist. Die Redaction glaubt um so mehr den Abdruck desselben in diesen Blättern rechtfertigen zu können, als es wohl möglich sein dürfte, daß einem oder dem andern Buchhändler das an ihn adressirte Exemplar nicht zu Händen käme.

„Indem uns die, in nächster Ostermesse bevorstehende, Eröffnung der neuen Buchhändlerbörse die durchaus in der vollkommensten Billigkeit begründete Verpflichtung auferlegt, auch unsere Meßgeschäfte nicht mehr, wie bisher zum größten Theile, in unserm Geschäfts-, sondern in dem Bör-

3r Jahrgang.

senlocale abzumachen, so müssen wir suchen, diese neue Einrichtung möglichst so in Einverständnis mit den Pflichten, die wir gegen Sie, als Ihre Commissionaire, übernommen haben, zu bringen, daß Ihr Interesse nicht etwa darunter leidet, sondern vielmehr noch gefördert werde.

Nicht zu verkennen ist es, daß die neue Einrichtung, namentlich für solche hiesige Häuser, die mehrere Commissionen zu besorgen haben, bedeutend unbequemer und manches sich kaum mehr so bewerkstelligen lassen wird, als wie es bisher im Geschäftslocale, wo Ruhe, Platz, alle erforderlichen Papiere und die Unterstützung des Gehülfenpersonals zu Gebote standen, geschah.